

## Zertifikat

<p><b>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</b></p> <p>1.1 Name: DEKRA Certification GmbH 1.2 Straße: Handwerkstraße 15 1.3 Staat: DE Bundesland: BW Postleitzahl: 70565 Ort: Stuttgart</p>	 <p><b>DEKRA</b></p> <p>Alles im grünen Bereich.</p>
<p><b>3. Angaben zum Zertifikat</b></p> <p>3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 290908034 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZHT003003315004 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)) 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 12.03.2021</p>	
<p><b>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</b></p> <p>4.1 Name: <b>Bio-Energie Schwaben GmbH</b> 4.2 Straße: Eidlerholzweg 101 4.3 Staat: DE Bundesland: BY Postleitzahl: 87746 Ort: Erkheim 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 3304 Registergericht: Memmingen</p>	
<p><b>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</b></p> <p style="text-align: center;"><b>„Entsorgungsfachbetrieb“</b></p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.</p>	
<p><b>6. Prüfungsdatum:</b> 04.10.2019</p>	<p><b>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</b></p> <p>7.1 Name: Müller Vorname: Joachim 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p>
<p><b>8. Ausstellungsdatum:</b> 11.12.2019</p>	<p><b>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</b></p> <p>9.1 Name: Thees Vorname: Thomas 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p>

**Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer** ZZHT003003315004 / 290908034

Name des Entsorgungsfachbetriebs: Bio-Energie Schwaben GmbH

**1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Bio-Energie Schwaben GmbH**

1.2 Straße: Eidlerholzweg 101

1.3 Staat: DE

Bundesland: BY

Postleitzahl: 87746

Ort: Erkheim

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: I778W10104

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: I778W10104

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV: I778W10104

vorbereitend  abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Annahme Bio-/Speiseresteannahme, Nassfermentation, Vergärung, BHKW-Betrieb

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten   
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle   
 4.3 alle gefährlichen Abfälle   
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	Nur Spelze, Spelzen- und Getreidestaub; Futtermittelabfälle
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	Nur Geflügelkot; Mist nicht infektiös, Altstroh
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Nur Fettabfälle, Eierschalen
020204	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Nur Inhalte von Fettabscheidern und Flotate, unvermischt mit sonstigen Abwässern
020299	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	siehe separates Beiblatt
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020305	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Nur wenn nicht mit Abwässern oder Schlämmen aus anderer Herkunft vermischt
020399	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020403	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	siehe separates Beiblatt
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020502	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	siehe separates Beiblatt
020599	Abfälle a. n. g.	Nur Molke
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Nur überlagerte Lebensmittel u. Teigabfälle (ggf. nach Entfernung der Verpackung)
020603	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	siehe separates Beiblatt
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	Nur Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempen, Schlamm aus Brennerei
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Nur überlagerte Fruchtsaft, hefeähnliche Rückstände
020705	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	siehe separates Beiblatt
020799	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	Nur Zellulosefaserabfälle, Pflanzenfaserabfälle)
070514	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen	siehe separates Beiblatt
070599	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	siehe separates Beiblatt
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	Nur organische Küchen- u. Kantinenabfälle aus Großanfallstellen
200201	biologisch abbaubare Abfälle	Nur Garten- und Parkabfälle
200301	gemischte Siedlungsabfälle	Nur getrennt erfasste Bioabfälle priv. Haushalte und des Kleingewerbes
200302	Marktabfälle	Nur getrennt erfasste, biolog. Abaub. Fraktionen

**Beiblatt Einschränkungen/Bemerkungen 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZHT003003315004 / 290908034**

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
020299	Nur Schlämme aus der Gelatineherstellung (nur, wenn nicht mit Abwasser oder Schlämmen aus anderen Herkunftsbereichen vermischt); Gelatinestazabfälle; Federn; Magen- und Darminhalte
020301	Nur sonstige schlammförmige Nahrungsmittelabfälle nicht tierischen Ursprungs, Stärkeschlamm. Annahme nur zulässig, wenn nicht mit Abwässern und Schlämmen aus anderer Herkunft vermischt
020304	Nur überlagerte Lebensmittel, Rückstände aus Konservenfabrikation, überlagerte Genussmittel, Ölsaatenrückstände
020399	Nur Schlamm aus Speisefettfabrikation u. Speiseölfabrikation, Bleicherde entölt; Würzmittelrückstände; Melasserückstände; Rückstände aus der Kartoffel-, Mais- o. Reisstärkeherstellung)
020403	Nur, wenn keine Vermischung mit Abwässern oder Schlämmen außerhalb der spezifischen Produktion erfolgt
020501	Nur überlagerte Lebensmittel aus der Milchfabrikation (ggf. nach Entfernung der Verpackung)
020502	Verwertung nur zulässig, wenn keine Vermischung mit Abwässern oder Schlämmen außerhalb der spezifischen Produktion erfolgt
020603	Verwertung nur zulässig, wenn keine Vermischung mit Abwässern oder Schlämmen außerhalb der spezifischen Produktion erfolgt
020705	Verwertung nur zulässig, wenn keine Vermischung mit Abwässern oder Schlämmen außerhalb der spezifischen Produktion erfolgt
020799	Nur Malztreber, Malzkeime, Hopfentreber, Trub u. Schlamm aus Brauereien, Schlamm aus Weinbreitung, Trester, Weintrub, Hefe u. hefeähnliche Rückstände
070514	Nur Trester v. Heilpflanzen, Pilzmyzel, Pilzsubstratrückstände Pilzmyzel aus Arzneimittelherstellung darf nur nach Einzelfallprüfung angenommen werden und wenn keine Arzneimittelrückstände enthalten sind
070599	Nur Fermentationsrückstände aus der Herstellung v. Vitamin B2 n. Maßgabe der Nebenbestimmung III. 8.5.1.3. des Gen. Bescheides
190901	Nur Abfisch-, Mäh-, Rechengut; Proteinabfälle; Verwertung nur zulässig nach Aussortieren nicht biolog. Abbaub. Bestandteile